

**Information Umweltausschuss**

Amt	Dez. III - UB	Datum	2.11.2007	Az.	UB MK -0621	Drucksache Nummer	04/2007
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Offenlegung			BETEILIGUNGSVERMERKE		EINGANGSVERMERKE		
VORBERATUNG			Amt		Handzeichen		Oberbürgermeister
Ausschuss/Ortschaftsrat	Sitzungstag	Abstimmung				Erste Bürgermeisterin	
				Amt 20			
				Abt. 605		Bürgermeister	
				Abt. 602			
				Abt. 601		Haupt- und Personalamt Abt. 101	
						Kämmerei	
						Rechtsamt	
<b>Betreff</b> <b>Bau eines Fischpasses zur Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit im Bereich der Wasserkraftanlage Hammerschmiede in Lahr-Reichenbach</b>							
<b>Beschlussvorschlag</b> Die Stadt Lahr stellt zum Zweck der ökologischen Durchgängigkeit der Schutter einen Fischpass bei der Hammerschmiede in Lahr-Reichenbach her.  Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt für den Bau des Fischpasses außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 2.6900.956000/601 in Höhe von 75.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch eine Landeszuwendung in Höhe von 27.000 Euro und durch Mehreinnahmen bei 1.9000.010000 (Gemeindeanteil der Einkommenssteuer).  Der ökologische Mehrwert wird in das Ökokonto eingestellt.							
Anlagen							
<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>				Sitzungstag: 15.11.2007		Bearbeitungsvermerk	
Einstimmig		lt. Beschlussvorschlag		abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	
mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthalt.	
						Handzeichen	

## Sachdarstellung

Die Durchgängigkeit an Fließgewässern ist von herausragender Bedeutung für die Erhaltung und Wiederherstellung von artenreichen und gewässertypischen Lebensgemeinschaften. Die Durchgängigkeit wird jedoch teilweise durch wasserbauliche Barrieren (z.B. Wehre, Abstürze) gestört. Den Wasser bewohnenden Organismen (z.B. Fischen, Amphibien, Krebsen, Insekten, Muscheln) wird dadurch die Möglichkeit der Wanderung und der Verbreitung flussauf- bzw. flussabwärts erschwert oder unmöglich gemacht. In manchen Fließgewässern ist daher der Austausch von Tieren und Pflanzen zwischen Ober- und Unterlauf stark eingeschränkt. Viele im Gewässer lebende Organismen müssen jedoch wandern, da sie im Laufe ihrer Entwicklung unterschiedliche Lebensräume (z.B. Laichplätze, Brutstandorte, Nahrungsgründe, Rückzugsgebiete, Winter- oder Sommerlebensräume) beanspruchen. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern ist daher eine der Hauptforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (umgesetzt im Wassergesetz von Baden-Württemberg) und gehört damit zu den zentralen Aufgaben der Wasserwirtschaft.

Die Schutter ist von Wittelbach bis zum Abzweig des Schutterentlastungskanals ein Gewässer 1. Ordnung. Die Bestandserhebung nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie hat ergeben, dass die Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ gefährdet ist, wenn nicht geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Gefährdung resultiert u.a. aus der schlechten Strukturgüte und der fehlenden Durchgängigkeit. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist die Stadt Lahr bestrebt die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer auf Lahrer Gemarkung dauerhaft wieder herzustellen. Zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische und andere aquatische Lebewesen bieten Fischpässe in der Regel die einzige Möglichkeit Aufstiegshindernisse passierbar zu machen. So wurde z.B. vor kurzem im Rahmen eines Innovationsprojektes die Wehranlage am Padbergwehr mit Hilfe eines Borstenfischpasses durchgängig gestaltet.

Mit dem jetzt geplanten Projekt soll an der Wasserkraftanlage Hammerschmiede in Lahr-Reichenbach die Durchwanderbarkeit am Ausleitungsbauwerk durch ein Verbindungsgewässer wiederhergestellt werden. Die momentan zeitweise trockenfallende Ausleitungsstrecke soll aufgrund eines vorliegenden Mindestabflußgutachtens mit Wasser beschickt und strukturell aufgewertet werden. Der zukünftige Fischpass soll am rechten Ufer das Oberwasser mit der Ausleitungsstrecke verbinden. Der Einlauf soll in die bestehende Uferböschung integriert werden. Im oberen Bereich muss der bestehende Fußweg den Fischpass kreuzen, dazu muss eine neue Fußgängerbrücke errichtet werden. Mit diesem Projekt soll ein weiteres Wanderhindernis durchwanderbar gestaltet werden, sodass die Schutter – im Verbund mit anderen Vorhaben – in absehbarer Zeit vollständig durchwanderbar sein wird.

Die erreichbare ökologische Aufwertung des damit durchgängig gestalteten Schutter-Abschnittes zwischen dem Sägewerk Benz und der Schemel-Mühle soll von einem Sachverständigen bewertet werden. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Ortenaukreis werden die zu erreichenden Öko-Punkte in das Ökokonto der Stadt Lahr eingestellt und stehen damit für andere Projekte als Ausgleich zur Verfügung.

Von der Stadt Lahr als Wasserrechtsinhaberin wurde für dieses Projekt im Frühjahr 2007 ein Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gestellt, der vom Umweltministerium Baden-Württemberg bewilligt wurde. Nach derzeitiger Kostenschätzung fallen für das Projekt Kosten in Höhe von rund 75.000 Euro (incl. MwSt.) an. ELER-förderfähig sind die Netto-Kosten abzüglich der Planungskosten, die von der Stadt Lahr zu tragen sind. Durch die 50 %-ige Förderung des Projektes mit ELER-Mitteln erhält die Stadt Lahr einen Zuschuss von 27.000 Euro.

Da der Baubeginn laut Förderungsbedingungen noch zwingend in diesem Jahr erfolgen und die Stadt Lahr in finanzielle Vorleistung treten muss, ergibt sich die Notwendigkeit zur Bereitstellung der Mittel noch für das laufende Haushaltsjahr. Zur Durchführung der Maßnahme ist es erforderlich, auf der Haushaltsstelle 2.6900.956000/601 außerplanmäßig 75.000 Euro bereitzustellen. Die Deckung kann durch die Landeszuwendung aus ELER-Mitteln in Höhe von 27.000 Euro und durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.010000 (Gemeindeanteil der Einkommenssteuer) erfolgen.

Die Untere Wasserbehörde im Landratsamt Ortenaukreis hat darauf hingewiesen, dass nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 von dortiger Seite gefordert werden kann, dass die Durchgängigkeit der Gewässer von der Kommune herzustellen ist. Die erfolgreiche Antragstellung und die dadurch mögliche 50 %-ige Förderung des Projektes durch Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ermöglicht der Stadt Lahr derzeit noch eine kostengünstige Lösung zur ökologischen Aufwertung der Schutter und zugleich noch eine Anrechnung von Öko-Punkten für das Ökokonto.

Karl Langensteiner-Schönborn

Manfred Kaiser